

Aus dem Rathaus

Friedhofsentwicklung *siehe Extra-Datei*

In eigener Sache:

Mehrfach vorzeitiger Redaktionsschluss Mitteilungsblatt wegen Feiertag

Es gilt folgende Regel: Für die Woche, in der ein Feiertag ist, wird der Redaktionsschluss um einen Werktag vorverlegt. Üblicherweise ist der Redaktionsschluss für das Kaisersbacher Mitteilungsblatt montags um 10 Uhr.

Für 2017 ist deshalb noch für folgende Woche ein vorzeitiger Redaktionsschluss, und zwar:

KW 44:

Der Reformationstag, 31.10.2017 ist ein einmaliger Feiertag, direkt danach: Allerheiligen am 01.11.2017. Deshalb:

Vorzeitiger Redaktionsschluss bereits am Donnerstag, 26.10.2017!

Die Artikel müssen am Tag des Redaktionsschlusses jeweils bis 10 Uhr eingegangen bzw. selbst online ins Portal der Nussbaummedien eingegeben sein. Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.